

Hauptverwaltung in Bayern

Organisation und Aufgaben



Die Deutsche Bundesbank im Eurosystem

Die **Deutsche Bundesbank** ist die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland. Seit Gründung der Europäischen Währungsunion (EWU) 1999 ist sie als Teil des Eurosystems zusammen mit den anderen nationalen Notenbanken des Euroraums sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Sicherung der Preisstabilität verantwortlich. Sie ist an den geldpolitischen Entscheidungen des Eurosystems beteiligt und setzt diese in Deutschland um. Neben der vorrangigen Aufgabe einer stabilitätsorientierten Geldpolitik leistet die Bundesbank in vier weiteren Geschäftsfeldern wichtige Beiträge: Sie trägt dazu bei, das Finanz- und Währungssystem stabil zu halten, sichert über ihre Beteiligung an der Bankenaufsicht die Funktionsfähigkeit der deutschen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, sorgt für eine reibungslose Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs und stellt die Bargeldversorgung der Wirtschaft sicher. Derzeit arbeitet die Bank mit Hochdruck am Projekt eines digitalen Euro (D€) auf Vorstands- wie auch auf Arbeitsebene mit.

Auf ihre veränderte Rolle innerhalb der EWU sowie auf ein gewandeltes Geschäftsumfeld hat die Deutsche Bundesbank Anfang dieses Jahrtausends mit einer tief greifenden Reform ihrer Organisationsstruktur und der Straffung des Filialnetzes reagiert. Seit 2002 wird sie von einem aus sechs Personen bestehenden Vorstand am Sitz der Zentrale in Frankfurt geleitet. Um die Notenbankdienstleistungen flächendeckend anbieten zu können, unterhält die Bundesbank deutschlandweit neun Hauptverwaltungen und derzeit 31 Filialen.

Europäische Union und Europäische Währungsunion



Mitglieder der Europäischen
Währungsunion

Beitritt zur Europäischen
Währungsunion bei Erfüllung
der Konvergenzkriterien

Beitritt zur Europäischen Währungs-
union auf eigenen Wunsch bei
Erfüllung der Konvergenzkriterien

Die Hauptverwaltung in Bayern als regionales Standbein der Deutschen Bundesbank im Freistaat

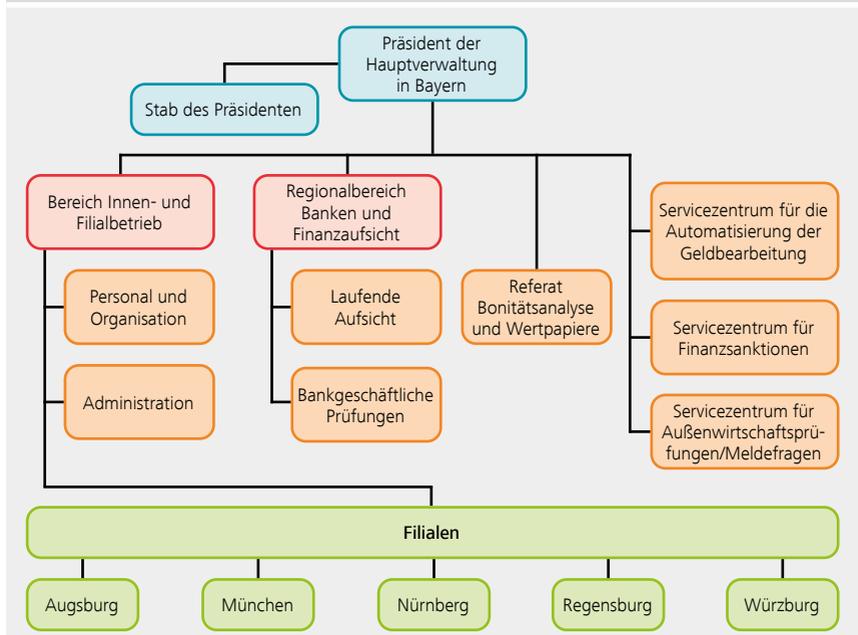
Die **Hauptverwaltung** der Deutschen Bundesbank in **Bayern** mit Sitz in München unterhält insgesamt **fünf Filialen** in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Zu den Geschäftspartnern im Freistaat – Kreditinstitute, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen – bestehen vielfältige Beziehungen. Die Hauptverwaltung wird von einem **Präsidenten** geleitet, der für die vorgenannten Institutionen als Ansprechpartner fungiert und darüber hinaus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesbank in Bayern verantwortet. Hierbei wird er von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines **Stabs** unterstützt. Die Hauptverwaltung richtet regelmäßig öffentliche Vortragsveranstaltungen aus, die sich an ein Expertenpublikum oder – unter dem Motto „Forum Bundesbank“ – an die breite Öffentlichkeit richten. Der Stab des Präsidenten ist zudem für die ökonomische Bildungsarbeit in Bayern zuständig. Neben Seminaren für Lehrkräfte werden auch Vorträge für Schulklassen sowie Veranstaltungen für Studierende an Universitäten und Hochschulen – insbesondere zu geld- und währungspolitischen Themen – angeboten.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Hauptverwaltung zählt die **Bankenaufsicht**. Die Finanz- und Staatsschuldenkrise hat gezeigt, welche massiven Konsequenzen überhöhte Risiken im Banken- und Finanzsektor für ganze Volkswirtschaften haben können. Ende 2012 haben die Regierungen der Euro-Mitgliedstaaten daher entschieden, umfassende bankaufsichtliche Befugnisse auf die Europäische Zentralbank (EZB) zu übertragen. Seit November 2014 beaufsichtigt die EZB im Rahmen des „Single Supervisory Mechanism“ die bedeutendsten Banken der Eurozone direkt. Aktuell sind dies 113 Banken beziehungsweise Bankengruppen, von denen 24 in Deutschland ansässig sind. Hiervon haben vier ihren Sitz in Bayern. Um diese Aufgabe zu erfüllen, greift die EZB auch auf die Beschäftigten der nationalen Aufsichtsbehörden zurück. Dabei arbeiten Exper-

ten der nationalen Behörden mit Beschäftigten der EZB in gemeinsamen Auf-
sichtsteams („Joint Supervisory Teams“) zusammen.

Die übrigen – nicht systemisch relevanten – Kreditinstitute sowie Wertpapier-,
Finanzdienstleistungs- und Zahlungsdienstleistungsinstitute werden weiterhin
von den nationalen Behörden überwacht. Im Rahmen der Zusammenarbeit
zwischen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der
Deutschen Bundesbank sind die Hauptverwaltungen für die laufende Überwach-
ung dieser Institute zuständig. Die regionale Präsenz der Hauptverwaltung
ermöglicht i.d.R. eine ortsnahe und effiziente Aufsicht, gleichwohl erfordert
die zunehmende Komplexität der Geschäftsmodelle auch auf Seiten der Auf-
sicht eine Anpassung an die aufsichtlichen Herausforderungen. Deshalb wurden

Organisationsplan der Hauptverwaltung in Bayern der Deutschen Bundesbank



innerhalb der Bundesbank im April 2024 in den Hauptverwaltungen geschäftsmodellspezifische Kompetenzzentren eingerichtet, in denen bestimmte Institute abweichend vom Regionalprinzip durch ein Kompetenzzentrum beaufsichtigt werden. Die Hauptverwaltung Bayern ist daher ab April 2024 neben der Beaufsichtigung der bayerischen Privatbanken und Verbundbanken u.a. auch bundesweit für alle Autobanken sowie Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung zuständig und teilt sich mit anderen Kompetenzzentren die Beaufsichtigung der Wertpapierinstitute.

Zu den Kernaufgaben der Beschäftigten des Regionalbereichs Banken und Finanzaufsicht zählt die Sammlung und Analyse einer Vielzahl von Informationen, wie etwa die Prüfungsberichte der Jahresabschlussprüfer oder verschiedene – teils ad hoc angeforderte – Anzeigen und Meldungen oder Ergebnisse aus Stresstests. In Aufsichtsgesprächen diskutieren sie mit den Vorständen der Institute über die Geschäfts- und Ertragslage, die Risikosituation sowie über aktuelle Problemstellungen wie bspw. die durch den Ukrainekrieg und die gestiegenen Inflationsraten hervorgerufenen Herausforderungen für die Banken. Daneben werden Vor-Ort-Prüfungen bei den Instituten zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation und einer angemessenen Eigenkapitalausstattung durchgeführt, wobei insbesondere auf die eingesetzten Risikosteuerungsverfahren sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Wert gelegt wird. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse erstellen die Bankenaufseher für jedes Institut eine Risikoanalyse, welche die Grundlage für die weitere Beaufsichtigung durch Bundesbank und BaFin darstellt, insbesondere für die Festlegung von von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen und Eigenmittelpfehlungen im Rahmen des sogenannten „Supervisory Review Evaluation Process“ (SREP).

Wegen der hohen Institutsdichte – beinahe jedes vierte Unternehmen des aufsichtspflichtigen deutschen Finanzgewerbes befindet sich im Freistaat – trägt die Hauptverwaltung in Bayern in besonderem Maße zur Sicherung der Finanzstabilität in Deutschland bei. Die Bankenaufseher der Hauptverwaltung in München überwachen 583 der bundesweit rund 2.500 zu beaufsichtigenden

Institute, davon 272 Kreditinstitute, 264 Wertpapierinstitute sowie 47 Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung.

Das Referat **Bonitätsanalyse und Wertpapiere** der Hauptverwaltung in Bayern ist in die geldpolitischen Operationen des Eurosystems im Freistaat eingebunden. Wenn sich Geschäftsbanken im Rahmen der Refinanzierungsoperationen Liquidität bei der Bundesbank leihen, können sie als Sicherheit dafür unter anderem Kreditforderungen an Unternehmen einsetzen, sofern diese Firmen als „notenbankfähig“ eingestuft sind. Das Referat überprüft, ob die Unternehmen den hohen Bonitätsanforderungen der Notenbank genügen. So haben die Analysten der Hauptverwaltung 2023 auf Basis bundesbankeigener Verfahren rund 3.500 bayerische Firmen beurteilt. Interessierten Unternehmen bietet die Bundesbank auch unabhängig von der refinanzierungsbezogenen Bonitätsprüfung kostenfrei eine detaillierte Bilanzanalyse an. Als „Bank des Staates“ ist die Bundesbank auch in die Kurs- und Marktpflege von Bundeswertpapieren eingebunden. Das Referat Bonitätsanalyse und Wertpapiere der Hauptverwaltung führt die hierfür notwendigen Marktinterventionen an der Münchner Börse durch. Darüber hinaus nimmt das Referat im Auftrag des Bayerischen Finanzministeriums die Anlage und Verwaltung des „Bayerischen Pensionsfonds“ wahr, in den Mittel aus dem Staatshaushalt des Freistaats für die Altersversorgung der Landesbeamten investiert werden.

Die Referate „Personal und Organisation“ sowie „Administration“ des Bereichs **Innen- und Filialbetrieb** unterstützen die operativen Einheiten der Hauptverwaltung sowie die Filialen durch die Bereitstellung vielfältiger Services. Sie sorgen insbesondere dafür, dass alle Arbeitseinheiten mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind, modernste Betriebsmittel und infrastrukturelle Gebäudedienstleistungen zur Verfügung stehen und die jeweiligen Arbeitsabläufe laufend optimiert werden, damit die Bank ihren Geschäftspartnern stets ein bedarfsgerechtes und attraktives Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen kann. Der Bereich steuert zudem die ihm nachgeordneten fünf bayerischen Filialen, die die Wirtschaft mit Bargeld und über die Filiale München mit Dienstleistungen des unbaren Zahlungsverkehrs versorgen.

Servicezentren nehmen Aufgaben für die Gesamtbank wahr

Bei der Hauptverwaltung in Bayern sind zusätzlich zu den beschriebenen Bereichen drei Servicezentren angesiedelt, in denen ausführende Tätigkeiten für die gesamte Bundesbank zusammengeführt sind.

Dem **Servicezentrum „Automatisierung der Geldbearbeitung“** obliegt die technische und organisatorische Weiterentwicklung der automatisierten Banknoten- und Münzgeldbearbeitung innerhalb der Bundesbank. Das Servicezentrum ist zudem für die Filialen Beratungs- und Unterstützungsstelle bei Problemen oder Fragen, die die Geldbearbeitungssysteme betreffen, und führt regelmäßig Schulungen für die Bediener der Geldbearbeitungssysteme durch.

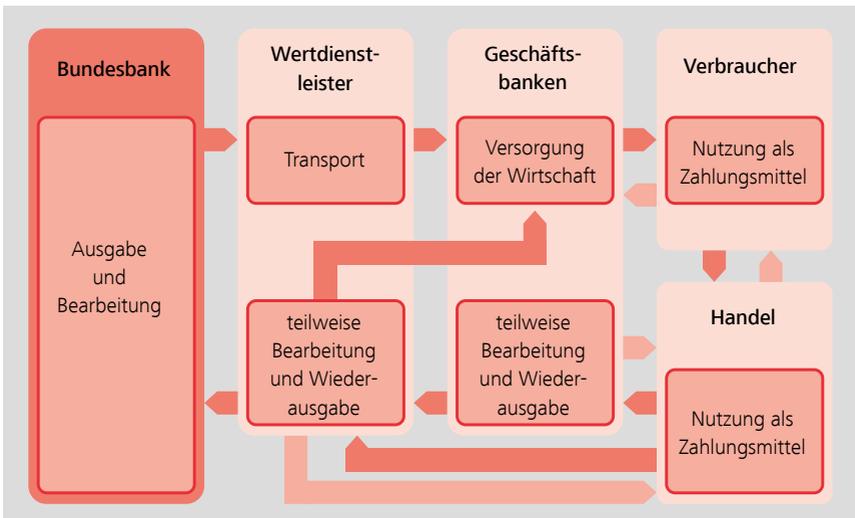
Das **Servicezentrum „Finanzsanktionen“** ist für die bundesweite Umsetzung von Beschränkungen im Kapital- und Zahlungsverkehr zuständig, die in der Regel auf Resolutionen des UN-Sicherheitsrates oder Sanktionsmaßnahmen der EU basieren. Das Servicezentrum informiert die Kreditwirtschaft über neue Sanktionsrechtsakte, klärt Auslegungsfragen hierzu und ist für die Freigabe sanktionsrechtlich „eingefrorener“ Gelder zuständig.

Aufgabe des **Servicezentrums „Außenwirtschaftsprüfungen/Meldefragen“** ist die Prüfung der Einhaltung der außenwirtschaftlichen Meldevorschriften von Kreditinstituten, Finanzdienstleistern, Versicherungen und Unternehmen in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen. Rechtsgrundlagen hierfür sind das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung. Danach sind insbesondere grenzüberschreitende Zahlungen ab einer bestimmten Größe meldepflichtig. Die Prüfungen des Servicezentrums dienen der Qualitätssicherung der Zahlungsbilanz, insbesondere der Dienstleistungs- und Kapitalbilanz als einer wichtigen Entscheidungsgrundlage für die Geldpolitik. Das Servicezentrum ist für jedermann in den oben genannten Bundesländern zentrale Ansprechstelle für Fragen zum außenwirtschaftlichen Meldewesen.

Filialen als erste Adresse bei der Bargeldversorgung

Die wichtigste Aufgabe der **Bundesbankfilialen** ist die Sicherstellung der Versorgung der Wirtschaft mit Bargeld. Diese wird als systemrelevant für die Bundesrepublik Deutschland eingestuft. Die fünf Filialen der Hauptverwaltung in Bayern stellen den Geschäftsbanken im Freistaat jederzeit ausreichend Bargeld in der gewünschten Stückelung zur Verfügung. Dieses Bargeld reichen die Kreditinstitute ihrerseits an Einzelhandel, Unternehmen und private Haushalte weiter. Der Bargeld-Kreislauf der Wirtschaft setzt sich fort, indem die Verbraucher und insbesondere der Handel das Bargeld wieder bei den Banken einzahlen. Einen Teil des Bargelds behalten die Kreditinstitute für ihre Kassenbestände, das überschüssige Bargeld fließt an die Filialen der Bundesbank zurück: der Kreislauf schließt sich. Einzahlungen des Handels können auch direkt bei der Bundesbank erfolgen.

Bargeldkreislauf in Deutschland



Verschmutztes und beschädigtes Geld wird von den Bundesbankfilialen durch neue Banknoten und Münzen ersetzt. Ebenso wird Falschgeld angehalten und dem Geldkreislauf entzogen. Jährlich bearbeiten die bayerischen Filialen über 1,5 Milliarden Stück Banknoten und mehr als 9.000 Tonnen Münzen.

Darüber hinaus pflegen die Leiterinnen und Leiter der Filialen als Repräsentanten der Bundesbank Kontakte zu den Banken, zur Wirtschaft und zur öffentlichen Verwaltung in ihrem Geschäftsbereich. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Filialen in Schulungen zur Falschgelderkennung – insbesondere an Berufsschulen, aber auch für Beschäftigte von Kreditinstituten und des Einzelhandels – sowie in der ökonomischen Bildungsarbeit an Schulen aktiv.

Seit Anfang 2016 betreibt die Hauptverwaltung in Bayern – auf Grundlage von EU-Verordnungen und EZB-Beschlüssen – das sog. **Monitoring des externen Bargeldverkehrs**. Darunter versteht man die Prüfung der Banknoten- und Münzbearbeitungsmaschinen von Kreditinstituten, Wertdienstleistern und weiteren professionellen Bargeldakteuren. Besteht ein System diesen Test nicht, wird das Recycling von Bargeld mit diesem System bis zu einem erfolgreichen Wiederholungstest eingeschränkt. Die Mitarbeiter des Monitorings leisten damit einen wichtigen Beitrag, den Bargeldkreislauf von Falschgeld und beschädigten Banknoten und Münzen rein zu halten.

Kundenbetreuung im unbaren Zahlungsverkehr durch die Filiale München

In Bayern erfolgt die **Kundenbetreuung im unbaren Zahlungsverkehr** zentral durch die Filiale München. Dies umfasst zum Beispiel die Kontobetreuung für die öffentlichen Kassen und die Geschäftsbanken im Freistaat.

Für die öffentlichen Verwaltungen führt die Filiale derzeit rund 180 Konten; hier übernimmt die Bundesbank die Rolle der Hausbank und wickelt deren unbaren Zahlungsverkehr ab. Die bayerischen Kreditinstitute erhalten über die Filiale München Zugang zu den Zahlungsverkehrssystemen der Bundesbank und des Eurosystems. Dafür unterhalten rund 300 bayerische Banken und Sparkassen Geschäftskonten, die für das Großbetragszahlungssystem TARGET genutzt werden können. Über diese Anbindung haben sie überdies Zugang zu den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems; sie können sich so mit Notenbankliquidität versorgen, was wiederum Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit ist.

Für die Abwicklung des Massenzahlungsverkehrs erfolgt die Verrechnung über SEPA. 2023 wurden in Bayern durchschnittlich täglich rund 4,3 Millionen Transaktionen mit einem Wert von 3,7 Mrd. Euro über die Bundesbank abgewickelt.





Hauptverwaltung in Bayern

Ludwigstraße 13
80539 München
+49 89 2889-5
pressestelle.hv-by@bundesbank.de



Filiale Augsburg

Wolfsgäßchen 1
86153 Augsburg
+49 821 5589-0
filiale-augsburg@bundesbank.de



Filiale München

Leopoldstraße 234
80807 München
+49 89 2889-5
filiale-muenchen@bundesbank.de



Filiale Nürnberg

Bahnhofstraße 7
90402 Nürnberg
+49 911 2338-0
filiale-nuernberg@bundesbank.de



Filiale Regensburg

Lilienthalstraße 3a
93049 Regensburg
+49 941 5830-0
filiale-regensburg@bundesbank.de



Filiale Würzburg

Mönchbergstraße 20
97074 Würzburg
+49 931 7955-0
filiale-wuerzburg@bundesbank.de

Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung in Bayern
Stab des Präsidenten
Ludwigstraße 13
80539 München
Tel.: +49 89 2889-3204
E-mail: pressestelle.hv-by@bundesbank.de
Internet: www.bundesbank.de/de/bundesbank/hauptverwaltungen-filialen/by

Stand: März 2024